Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 400 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2022)

zum Thema:

Nur Altpapier? Wie lässt sich die Zukunft des Zeitgeschichtlichen Archivs (ZGA) in Marzahn sichern?

und **Antwort** vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11400

vom 29.03.2022

über Nur Altpapier? Wie lässt sich die Zukunft des Zeitgeschichtlichen Archivs (ZGA) in Marzahn sichern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Dieses hat die Antworten in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

1. Das Zeitgeschichtliche Archiv in Marzahn (https://www.zga-berlin.de) ist eines der letzten großen Presseauschnittarchive in Deutschland. Im Zeitgeschichtlichen Archiv, das zum Berlin-Brandenburger Bildungswerk (BBB) gehört, lagert die größte Zeitungssammlung zu deutsch-deutscher Geschichte. Was ist dem Senat über das ZGA und seine Entwicklung bekannt?

Zu 1.:

Siehe Antwort zu 8.

2. Laut BBB gibt es "keine andere Presseartikelsammlung, die in dieser Dichte und Breite von 1945/46 bis 1992 Zeitgeschichte bewahrt hat". Wie ist Wert der Bestände aus archivarischer Sicht einzuschätzen?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu 8.

3. Ist der Senat am Fortbestand der Sammlung interessiert?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 8.

4. Welche öffentliche Förderung erhielt das ZGA bzw. das BBB in den vergangenen Jahren?

Zu 4.: Das Berlin-Brandenburgische Bildungswerk e.V. (BBB e.V.) hat im Zeitraum 2017 bis 2020 folgende Zuwendungen vom Land Berlin erhalten (Quelle: Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin):

Jahr	Zweck	Mittelgeber	Förder-
2017	Sieben verschiedene Seniorenfahrten	Bezirksamt Friedrichs- hain-Kreuz- berg	summe 4.107 €
	Kultur- und Nachbarschaftszentrum RuDi	Bezirksamt Friedrichs- hain-Kreuz- berg	75.456 €
	Masterplan Integration und Sicherheit	Bezirksamt Friedrichs- hain-Kreuz- berg	3.149 €
	Assistent Information/Dokumentation	Senatsverwal- tung für In- tegration, Ar- beit und Sozi- ales (SenIAS)	6.549 €
	Berliner Jobcoaching in öffentlich ge- förderter Beschäftigung 2017 – 2 Coa- ches	SenIAS	64.462 €
	Radioreporter für das Internet-Bürger- radio Stralau	SenIAS	554 €
	Veranstaltungshelfer im Nachbar- schaftszentrum RuDi	SenIAS	105 €
2018	Nachbarschaftseinrichtung "Rudi- Kiezladen"	Bezirksamt Friedrichs- hain-Kreuz- berg	80.089 €

	Berliner Jobcoaching in öffentlich ge-	SenIAS	74.660 €
	förderter Beschäftigung 2018 – Coa-		,
	ches		
	Kiezgeschichten mit Senioren	SenIAS	10.272 €
	Radioreporter für das Internet-Bürger-	SenIAS	7.137 €
	radio Stralau		
	Veranstaltungshelfer im Nachbar-	SenIAS	6.687 €
	schaftszentrum RuDi		
2019	Nachbarschaftseinrichtung "Rudi-	Bezirksamt	86.027 €
	Kiezladen"	Friedrichs-	
		hain-Kreuz-	
		berg	
	Haus- und Hofgehilfen im RuDi-Nach-	SenIAS	3.696 €
	barschaftszentrum		
	Kiezgeschichten mit Senioren	SenIAS	10.272 €
2020	Nachbarschaftseinrichtung "Rudi-	Bezirksamt	86.027 €
	Kiezladen"	Friedrichs-	
		hain-Kreuz-	
		berg	
	Kiezgeschichten mit Senioren	SenIAS	7.775 €
	Haus- und Hofgehilfen im RuDi-Nach-	SenIAS	7.063 €
	barschaftszentrum		

5. Das Gebäude, in dem auf 700m2 die Sammlung untergebracht ist, soll Ende 2022 abgerissen werden. Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse und das Baurecht in Bezug auf das Areal, insbesondere in Bezug auf das Sammlungsgebäude, in Bezug auf die Bauruine daneben und das Bürogebäude?

Zu 5.:

Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zufolge befinden sich sowohl die Fläche, auf der das Gebäude steht, in dem die Sammlung bisher untergebracht ist, als auch die Bauruine daneben –hier: Premnitzer Straße 12 t –derzeit im Finanzvermögen des Bezirksamtes. Eine Übergabe an die Stiftung Oper in Berlin sei in Planung. Für das Bauvorhaben werde in jedem Fall Baufreiheit gebraucht. Das geplante Bauvorhaben stehe dem im Verfahren befindlichen B-Plan XXI-3 nicht entgegen.

6. Auf dem Gelände soll ein Fundus der Opernstiftung Berlin entstehen. In welcher Form waren Bezirk und Senat und andere öffentliche Stellen an dieser Entscheidung maßgeblich beteiligt und warum wurde dabei nicht die Zukunft des ZGA geklärt?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 12.

7. Wie gestaltet sich der Bedarf der Opernstiftung Berlin für zusätzliche Flächen für den Fundus? An welchen Standorten ist der Fundus derzeit untergebracht? Warum können diese Flächen nicht weitergenutzt werden bzw. warum ist eine Erweiterung notwendig? Welche Standorte wurden als Alternative zur Premnitzer Straße geprüft?

Zu 7.:

Derzeit sind die im künftigen Produktions-, Logistik- und Lagerstättenzentrum zu vereinenden Funktionen der Stiftung Oper in Berlin und ihrer künstlerischen Betriebe verteilt an verschiedenen Standorten in Berlin in der Kaiserin-Augusta-Allee, Marzahner Straße, Ringstraße und Lise-Meitner-Straße untergebracht. Darüber hinaus gibt es ein Außenlager in Wanzlitz.

Die Lager der Stiftung sind befristet gemietet und unterliegen dem Berliner Immobilienmarkt mit stetig steigenden Mieten, begleitet von einer zusätzlichen Verknappung möglicher anzumietender Lagerflächen. Dieser Sachverhalt zeigt sich aktuell am Lager in der Ringstraße, wo nach Auslaufen des Mietvertrages im nächsten Jahr eine Folgenutzung nicht möglich ist, da der Vermieter mit dem Objekt andere Interessen verfolgt. Die Frage einer Erweiterung stellt sich hier nicht, da mit dem zukünftig in der Premnitzer Straße 12 genutzten Lager weitere angemietete Lager der Opernstiftung entfallen können. Die Stiftung wird somit unabhängiger von künftigen, nicht vorhersehbaren und risikobehafteten Entwicklungen des Immobilienmarkts.

Im Vorfeld der Entscheidung für die Premnitzer Straße 12 wurden Berliner Immobilien in der Landsberger Straße sowie Am Juliusturm geprüft und wieder verworfen. Mit den gegebenen Rahmendaten des Grundstücks in der Premnitzer Straße 12 lassen sich die spezifischen Anforderungen der Stiftung Oper in Berlin an einen effizienten Produktions- und Lagerstandort in Bezug auf die Aufbewahrung der Produktionsausstattungen, die Aufarbeitung von Kostümen und Dekorationen sowie die Erweiterung der Werkstattflächen weitestgehend erfüllen.

8. Bislang hat sich keine Institution gefunden, die das Herzstück zur deutsch-deutschen Geschichte übernehmen will. Inwieweit ist der Senat in die Suche nach einer alternativen Unterbringung für die Bestände beteiligt? Was hat der Senat zum Schutz der Bestände unternommen?

Zu 1., 2., 3. und 8.:

Parallel zur Berichterstattung in den Medien ab Sommer 2021 und Veröffentlichungen auf der Website des Zeitgeschichtlichen Archivs (ZGA), www.zga-berlin.de, erhielt der Senat im Zuge der geplanten Nutzung des Geländes durch die Stiftung Oper in Berlin Kenntnis darüber, dass das ZGA weiterhin nach Ausweichflächen sucht beziehungsweise das Interesse einer Übernahme der Sammlung bei einzelnen Einrichtungen erfragt. Zudem war der Fortbestand der Bestände des ZGA Gegenstand einer im Dezember 2021 an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin gerichteten Petition; und im selben Zeitraum gingen beim Landesarchiv Berlin einzelne Anfragen ein.

Soweit dem Senat bekannt, wurde die Sammlung auf der Grundlage der Auswertung von allgemein öffentlich zugänglichen Presseerzeugnissen erstellt. Diese werden regelmäßig insbesondere auch von öffentlichen Einrichtungen (etwa der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin oder der Deutschen Nationalbibliothek im Rahmen des Pflichtexemplars) gesammelt und bewahrt. Daher liegt die Bedeutung der Sammlung nicht in der Bewahrung der Zeitungsausschnitte an sich. Vielmehr könnte sich ein kulturhistorischer Wert aus der Auswahl und Komposition der Presseausschnitte ergeben. Dem Senat liegt hierzu allerdings keine Bewertung bzw. kein Gutachten vor. Nach Kenntnis des Senats führte das ZGA mit möglicherweise interessierten Einrichtungen hinsichtlich einer (Teil-)Übernahme der Sammlung Gespräche. Über deren Verlauf bzw. Ergebnis hat der Senat keine Kenntnis.

9. Inwieweit ist das Landesarchiv (im Sinne seiner beratenden Funktion gemäß Archivgesetz) in die Suche nach einer alternativen Unterbringung für die Bestände beteiligt? Was hat das Landesarchiv zum Schutz der Bestände unternommen?

Zu 9.:

Nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin berät das Landesarchiv Berlin Behörden, Gerichte und sonstige Stellen des Landes Berlin bei der Verwahrung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf die spätere Archivierung. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auch auf nichtöffentliche Archive. Auf Anfrage der Leitung des ZGA hat das Landesarchiv Berlin im Rahmen eines Beratungsgesprächs diese Aufgabe wahrgenommen.

10. Inwiefern sind weitere öffentliche Einrichtungen in die Rettung der Bestände involviert? Was hat der Bund in dieser Sache unternommen? Wie hat sich der Archivverband dazu positioniert?

7u 10.:

Über mögliche Aktivitäten des Bundes zum Erhalt des ZGA beziehungsweise seiner Sammlung hat der Senat keine Kenntnis.

Der Landesverband Berlin im Verband der deutschen Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) hat auf seiner Website www.berlinerarchive.de auf die aktuelle Situation des ZGA hingewiesen. Zusätzlich wurden für den bundesweit stattfindenden und vom VdA organisierten Tag der Archive im März 2022 Veranstaltungsformate des ZGA in das Programm aufgenommen und auf der Website des VdA www.vda.archiv.net zwei vom ZGA erstellte Kurzfilme veröffentlicht.

11. Wird das Bezirksamt MaHe, wie in der BVV gefordert, den betriebskostenfreien Verbleib (ohne Zahlung der Pauschalkosten) des Zeitgeschichtlichen Archivs in der Premnitzer Straße bis zum Umzug in neue Räume unterstützen?

Zu 11.:

Das Bezirksamt berichtet hierzu, dass für die Nutzung der Räume im Produktionsgebäude Premnitzer Straße 12 keine Miete vereinbart wurde. In Rechnung gestellt werden eine Betriebskostenpauschale und die verbrauchsabhängigen Stromkosten. Das Bezirksamt prüft eine kostenfreie Überlassung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben im Land Berlin.

12. Bis wann muss das ZGA ausziehen? Was sieht der Zeitplan vor?

Zu 6. und 12.:

Das landeseigene Grundstück Premnitzer Straße 12 eignet sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) sowie der Stiftung Oper in Berlin hervorragend, um die Bedarfe der Stiftung langfristig zu decken und an einem Standort zusammenzuführen. SenKultEuropa hat gegenüber dem Bezirksamt das besondere Interesse an dem Grundstück bekundet. 2020 ist hierzu eine Verständigung und Beschlussfassung durch das Bezirksamt erfolgt.

Am 15. April 2021 hat der Portfolioausschuss des Landes Berlin die Clusterung der Liegenschaft Premnitzer Straße 12 zur Nutzung durch die Stiftung Oper in Berlin beschlossen.

Es ist verabredet, dass das ZGA bis auf Weiteres – mindestens bis zur Entwicklung der Immobilie - in den Räumlichkeiten verbleibt. Danach wird eine einvernehmliche Lösung mit dem ZGA angestrebt.

Das Bezirksamt berichtet über die jahrelangen Bemühungen, die Liegenschaft einem für alle Seiten zielführenden Nutzungszweck zuzuführen. Die Liegenschaft Premnitzer Straße 12 befindet sich laut Auskunft des Bezirksamtes seit vielen Jahren in einem maroden Zustand. Mit der Einbringung des Grundstücks in die Stiftung Oper in Berlin ist die Fläche langfristig gesichert ist. Die Ansiedlung des Produktions-, Logistik- und Lagerstättenzentrums der Stiftung Oper in Berlin wird aus bezirklicher Sicht als Bereicherung bei der Ansiedlung von Gewerbe angesehen und eröffnet die Perspektive, dass die Fläche dauerhaft von einer öffentlich-rechtlichen Kultureinrichtung genutzt wird. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel konnte eine ordnungsgemäße bauliche und bautechnische Instandsetzung der Immobilie durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf nicht umgesetzt werden und eine weitergehende Vermietung und Nutzung der bestehenden Gebäude ist aufgrund fehlender Bau- und Nutzungsgenehmigungen ausgeschlossen. Von Seiten des Bezirksamtes wurden alle bisherigen Nutzerinnen und Nutzer der Liegenschaft transparent und rechtzeitig darüber informiert, dass eine weitere Nutzung von Räumen in der Premnitzer Straße 12 nicht mehr möglich ist. Auch wenn für die Findung alternativer Räume grundsätzlich die jeweilige Mieterin beziehungsweise der jeweilige Mieter selbst zuständig ist, hat sich das Bezirksamt bemüht, dem ZGA geeignete Einrichtungen für die Übernahme von (Teil-)Beständen der Sammlung zu nennen (beispielsweise das DDR-Museum).

13. Wird es öffentliche Zuschüsse für den Umzug des ZGA geben? Wenn ja, aus welchen Finanzierungsquellen und wie hoch sind die Kosten einzuschätzen?

Zu 13.:

Der Senat hat von der Höhe möglicher Umzugskosten und Plänen, hierfür öffentliche Mittel zu beantragen, keine Kenntnis.

14. Kann ausgeschlossen werden, dass die Bestände des ZGA im Altpapier landen?

Zu 14.:

Dazu kann der Senat keine Einschätzung treffen. Als private Einrichtung unterliegt das ZGA, das in Trägerschaft eines eingetragenen Vereins, des BBB e.V., entstanden ist, nicht der Verfügung und Steuerung des Senats.

15. Was kann der Senat zur möglichen Übernahme der Bestände des ZGA durch das DDR-Museum?

Zu 15.:

Eine Übernahme von (Teil-)Beständen ist zwischen beiden Einrichtungen abzustimmen

16. Wie gestaltet sich der Sachstand für einen Neubau für das Zeitgeschichtliche Archiv im Pyramidenring?

Zu 16.:

Der Senat hat davon keine Kenntnis.

17.Der Trägerverein des Zeitgeschichtlichen Archivs befindet sich in Auflösung. Welche Perspektiven gibt es für eine künftige Trägerschaft?

7u 17.:

Dazu kann der Senat keine Einschätzung treffen.

Berlin, den 08.04.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert Senatsverwaltung für Kultur und Europa